



Sanierung der B 258 - OD Konzen

Sachstandsinformation

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bau- und Planungsausschuss (Kenntnisnahme)	23.03.2021	Ö

Sachverhalt

Das von Straßen.NRW beauftragte Ingenieurbüro überarbeitet zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine überholte Vor-Entwurfsplanung für die Sanierungsmaßnahme B 258 – OD Konzen einschl. der in städtischer Zuständigkeit liegenden Nebenanlagen. Es wird davon ausgegangen, dass diese bis Ende April 2021 vorliegen wird. Eine Vorstellung der Planungen soll nach Erstellung der Entwurfsplanung erfolgen.

Die der Verwaltung sowie dem Ortsvorsteher von Konzen im Jahr 2018 vorgestellte Vorplanung sah die Sanierung des Straßenkörpers sowie den Neubau der Nebenanlagen durch einen Geh-/Radweg mit einer Regelbreite von 2,50 m zzgl. eines ca. 0,50 m breiten Sicherheitsstreifens auf eine Länge von 1.814 m (ab „Hatzevennstraße“ bis Kreisverkehr LIDL / „Karweg“).

Mit E-Mail vom 24.02.2021 schlägt der Ortsvorsteher des Stadtteiles Konzen der Verwaltung vor, einen einseitigen Geh-/Radweg entlang der B 258 – OD Konzen – in Fahrtrichtung (FR) Monschau zu errichten, da dieser ausreichend sei (Anm. der Verwaltung: = „Zweirichtungsradweg“). Diese Seite sei durch die Lage von Grundschule, Kindergarten, Nahversorgung, Kirche und Hohes Venn die stärker frequentierte Nebenanlage. Daher würde auf der gegenüberliegenden Seite in FR Aachen ein schmalerer Gehweg ausreichen. Hierdurch würde der von Seiten der Stadt zu tragende Eigenanteil an den Nebenanlagen gemindert werden können.

Der Vorschlag scheint unter fördertechnischen und verkehrsrechtlichen Aspekten nicht umsetzbar. Daher möchte die Verwaltung diese Anfrage bzw. den unterbreiteten Vorschlag zum Anlass nehmen, die Ausschussmitglieder über den aktuellen Sachstand zu informieren sowie über die Auswirkungen verschiedener Bauvarianten zu berichten:

Unter der Voraussetzung, keinen neuen Grunderwerb vorzunehmen sieht Straßen.NRW zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Vollsanierung des Fahrbahnkörpers der OD Konzen auf der bisherigen Breite unter Beibehaltung von insgesamt 9 Querungshilfen vor.

Die Integration der Nebenanlagen in die Sanierungsmaßnahme ist vorgesehen. Hierbei wird die damals gewünschte Errichtung eines beidseitigen Geh-/Radweges mit einer Regelbreite von 2,50 m zzgl. eines ca. 0,50 m breiten Sicherheitsstreifens integriert.

Der Bund als Straßenbaulastträger würde hierbei die Herstellungskosten an den Nebenanlagen (beidseitig auf eine Länge von 1.814 m) hälftig übernehmen, so dass durch die **Stadt Monschau nur 50 % der Herstellungskosten** für die gesamten Nebenanlagen zu tragen sind.

Von Seiten der StädteRegion Aachen wird die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung für den vorgeschlagenen Zweirichtungsradweg in FR Monschau sowie eines schmaleren Gehweges in FR Aachen zwar für möglich gehalten, allerdings unter verschiedenen Gesichtspunkten kritisch bewertet.

Zu berücksichtigen ist, dass die Mindestbreite gemäß der *Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen* - „RASt 06“ - für einen Gehweg 2,50 m beträgt. Ein schmaleres Gehweg wäre unter Heranziehung der aktuellen Richtlinien hiernach nicht möglich.

Ein Zweirichtungsradweg mit einem reinen Gehweg auf der anderen Straßenseite soll innerhalb der Ortsdurchfahrt entsprechend der Regelungen der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) grundsätzlich nicht angeordnet werden.

Begründet wird dies mit besonderen Gefahren (z.B. in FR links angelegte Radwege in Gegenrichtung). Zudem wäre dies eine schlechtere Ausbauvariante ohne ausreichende Seitenraumbreiten (Konflikt an Bushaltestellen) und ohne ausreichende sichere Anlagen für den Radverkehr.

Da sich der Bund an der Errichtung einer Nebenanlage mit reinem Gehweg nicht beteiligen wird, hätte die Stadt Monschau die Herstellungskosten an der Nebenanlage zu 100 % zu tragen.

Aus rechtlicher Sicht stellt zudem das Befahren eines solchen Gehweges mit dem Fahrrad eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Bußgeld geahndet werden könnte.

Die Verwaltung ist daher der Auffassung, dass die Errichtung der Nebenanlagen unter Kostenbeteiligung des Bundes dem Grunde nach die für die Stadt günstigste Variante darstellt.

Unabhängig hiervon strebt die Verwaltung im Zuge der Erstellung der Entwurfsplanung die Herstellung einer größtmöglichen Sicherheit für Radfahrer, Fußgänger und insbesondere Kinder an. Nicht außer Acht gelassen werden soll auch die gemäß KAG vorgeschriebene Kostenumlage; hier sollen verschiedene Ansätze eine weitere Kostenreduzierung herbeiführen.

Zur technischen Unterstützung dieser Ziele wird durch die Stadt Monschau ein entsprechendes Fachbüro beratend hinzugezogen.

Die Verwaltung wird hierzu entsprechend aktuell berichten.

Anlage/n

Keine